

Nr. 43/2016
ausgegeben am: **11.11.2016**

INHALT	SEITE
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 11/11 (635) –Wohnbebauung Wörthstraße- Verfahren nach §13a BauGB hier: Einstellung des Verfahrens</p>	158
<p>Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen Starkstrom und Nachrichtentechnik – Neubau Feuerwehrrätehaus, Verbandsstraße 18, 58093 Hagen.</p>	158

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

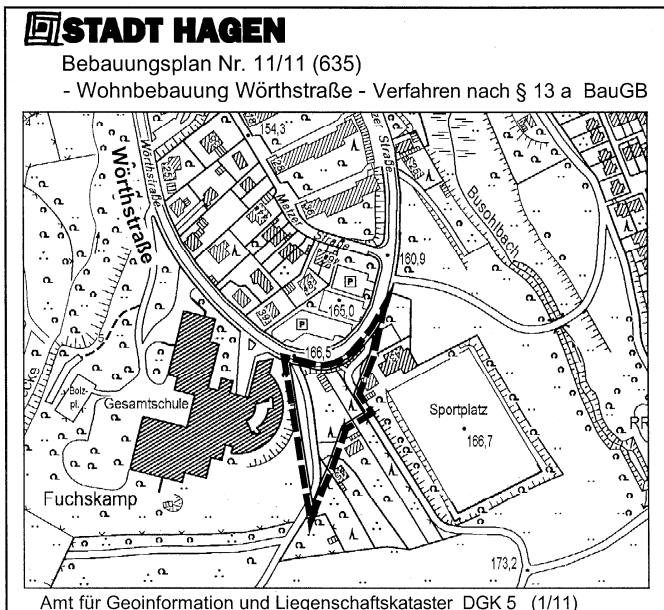
Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Bebauungsplan Nr. 11/11 (635) –Wohnbebauung Wörthstraße-
Verfahren nach §13a BauGB
hier: Einstellung des Verfahrens**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Karten-
ausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 11/11 (635) –Wohnbebauung Wörthstraße- Verfahren nach §13a BauGB sowie die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 06.10.2011.

Geltungsbereich (aus dem Einleitungsbeschluss):

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in Stadtbezirk Eilpe im südlichen Teil der Wörthstraße zwischen der Gesamtschule Eilpe und dem Sportplatz. Er beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Hagen, Flur 11, Flurstücke 74 bis 76 tlw., 121 tlw., 126 tlw., 128 tlw. und in der Flur 12 das Flurstück 1085 tlw.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben genannte Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil.

Nächster Verfahrensschritt:

Der Beschluss des Rates zur Einstellung wird öffentlich bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 03.11.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen**

**Starkstrom und Nachrichtentechnik –
Neubau Feuerwerrätehaus, Verbandsstraße 18, 58093 Hagen.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
4 Unterverteilungen und 1 NSHV, 200 Leuchten in unterschiedlichen Ausführungen, 30 LED Außenleuchten, 8.000m Energieleitungen in unterschiedlicher Dimension, Verlegesystem mittels Kabeltrasse, Leerrohre und Brüstungskanäle. 1 Brandmeldezentrale nach DIN 14675 mit ca. 60 RM und Alarmtongebern und Verkabelung. DV-Vernetzung mit 50 Doppelanschlüssen und mehreren aktiven Komponenten mit VoIP, Rettungskennzeichenleuchten ca. 20 Stk., Lieferung von Feuerwehraufkarten.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 13.02.2017 bis 14.07.2017 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 27.01.2017 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 14.11.2016 bis spätestens 04.01.2017 vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 05.01.2017, 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de